

Bio der Zukunft und Tierhaltung

Projektteam

Johannes Augustin, Dietmar Battisti, Antje Garlichs, Ramona Greiner, Margita Hefner, Lukas Reis

Thema und Fragestellung

Wie sieht die Tierhaltung, am Beispiel der Pute, in der ökologischen Landwirtschaft derzeit aus und welche Schwierigkeiten und Möglichkeiten ergeben sich daraus für die Zukunft?

Vorgehen

Die grundlegende Herangehensweise zur Themenbearbeitung war die Literaturrecherche. Zusätzliche Impulse lieferte eine Exkursion zu einem biologischen Putenmastbetrieb.

Ergebnis

1. Einleitung

Obgleich der Fleischkonsum in Deutschland in den letzten Jahren leicht rückläufig war, liegt der Verzehr von Geflügelfleisch im Trend: Von den durchschnittlich 88,2 kg Fleisch, die jeder Deutsche im Jahr 2013 zu sich nahm, entfielen alleine 19,4 kg pro Kopf und Jahr auf Geflügel. Mit einem Anteil von 22 % am gesamten Fleischverzehr bedeutete dies einen neuen Höchstwert (MEG, 2014). Der Pro-Kopf-Verbrauch von Putenfleisch lag mit 5,7 kg pro Jahr für 2013 zwar leicht hinter den Mengen der Vorjahre; im Vergleich zum Durchschnitt in der EU, mit 3,4 kg/Kopf/Jahr weist Deutschland aber ein erhebliches Plus auf (Agrarheute, 2015; BMELV, 2013). Mögliche Gründe hierfür könnten in dem gesteigerten Ernährungsbewusstsein vieler Deutscher zu finden sein: Putenfleisch wird aufgrund seines geringen Fett- und Kaloriengehalts, der hochwertigen Eiweiße und der vielen Vitamine und Mineralstoffe als ein wichtiger Baustein der modernen Ernährung angepriesen (Ermakow, 2012). Insbesondere sportlich aktive Menschen, Kinder und Schwangere sollen von dem Verzehr profitieren. Dabei findet man in den Warenregalen der Massenmärkte häufig Putenfleisch-Fertigprodukte deren Ursprung kaum noch zu erkennen ist. Durch diese bewusste Verschleierung der tierischen Herkunft verliert der Konsument den Bezug zum Tier. Somit entsteht ein „sorgenfreier“ Fleischgenuss, wobei sich der Verbraucher kaum noch Gedanken über die Haltungsbedingungen der Puten zu machen braucht (Hirschfelder, 2015). Die Putenmastbedingungen – und im Besonderen die des Ökolandbaus – gerieten jedoch in der Vergangenheit vermehrt durch negative Schlagzeilen in den Fokus der Öffentlichkeit (BÖLW, 2013). Der vorliegende

Artikel soll am Beispiel der Putenhaltung einen kritischen Beitrag zur Diskussion der zukünftigen Tierhaltung im Ökolandbau der Zukunft leisten.

2.1. Herkunft der Pute

Ursprünglich war die aus fünf Unterarten bestehende Wildform des Truthuhns in Nordamerika beheimatet. Es handelt sich hierbei um ein Herdentier, dessen bevorzugter Lebensraum ein abwechslungsreiches Habitat aus Wald, Sträuchern und offener Fläche ist (NWTF, n.d.). Während die in Freiheit lebenden Wildputen die Möglichkeit haben Abstand voneinander zu halten, werden sie in Landwirtschaftsbetrieben oft zu Tausenden auf engstem Raum gehalten.

Wildputen benötigen offene Flächen für die Futtersuche sowie für Balz und Fortpflanzung. Ein geschlossenes Habitat ist hingegen wichtig, um sich vor Raubtieren zu schützen. Zum Schlafen fliegen wilde Putenhühner zumeist auf einen geschützten Baumast (NYSDEC, 2015). Erwachsene Tiere ernähren sich von Eicheln, Beeren und Insekten bis hin zu kleinen Reptilien, während Küken hauptsächlich Insekten, Beeren und Samen verzehren (NWTF, n.d.).

2.2. Verordnungen zur Ökologische Putenhaltung

Als Mindestanforderung an die Haltungsbedingungen einer Öko-Pute gelten die Vorgaben der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 für den ökologischen Landbau für die Geflügelmast. Hierin sind Maximal-Besatzdichten, Zugang zu Auslaufflächen, Hinweise zur artgerechten Stallausgestaltung, Fütterungshinweise, Behandlung im Krankheitsfall usw. enthalten (siehe Anhang). Nähere Angaben über die Herkunft und die gewünschten Eigenschaften der verwendeten Tiere werden gemacht: „Bei der Wahl der Rassen oder Linien ist der Fähigkeit (...) zur Anpassung an die Umweltbedingungen, ihrer Vitalität und ihrer Widerstandsfähigkeit (...) Rechnung zu tragen. Darüber hinaus müssen die Rassen oder Linien so ausgewählt werden, dass bestimmte Krankheiten oder Gesundheitsprobleme, die für einige intensiv gehaltene Rassen oder Linien typisch sind (...) vermieden werden. Einheimischen Rassen und Linien ist der Vorzug zu geben“ (BMEL, 2014). Es bleibt zu diskutieren, ob diese Ansprüche von den zurzeit verwendeten Hybridtieren erfüllt werden.

Die einzelnen Anbauverbände setzen darüber hinaus noch eigene, strengere Standards: z.B.: geringerer Anteil konventioneller Futtermittel, höherer Anteil betriebseigener Futtermittel, geringere Besatzdichten, Reglementierung von konventionellem Tierzukauf usw. (Demeter, 2011).

2.3. Putenzucht

95 % der Putenzucht weltweit werden durch drei Unternehmen kontrolliert: Aviagen, Willmar Poultry Company (USA) und Hybrid/Hendrix Genetics (Niederlande) (Frühschutz, 2013; TAZ

2009). Der Fleischansatz ist ein zentrales Zuchtziel dieser Unternehmen. Die schnellwachsende Masthybride B.U.T Big6 ist sowohl in konventioneller als auch in biologischer Putenmast am gängigsten. Weitere, leichtere Hybride sind Hockenhull, Wirral Supreme und Kelly Bronze. Rasseputen wie Rongquères, Cröllwitzer oder die ursprüngliche Bronze-Pute werden wegen ihrer geringen Gewichtszunahme und der daraus resultierenden geringen Wirtschaftlichkeit nur von Hobbyzüchtern verwendet (Frühschutz, 2013).

Der geringe Marktanteil biologischer Puten in Deutschland von 2 % macht deutlich, dass es den ökologischen Erzeugern an Mitteln mangelt um eine eigenständige Putenzucht aufzubauen (BÖLW 2013). Ein weiteres Problem in der ökologischen Putenhaltung stellt die Herkunft der Küken dar: die Eier werden von konventionellen Eltern gelegt, erst die Kükenaufzucht kann nach Bio-Richtlinien geschehen (Frühschutz, 2013).

2.4. Fütterung

Mastgeflügel muss in den einzelnen Entwicklungsphasen bedarfsgerecht gefüttert werden: Am Anfang der Entwicklung besteht ein hoher Bedarf an hochwertigen Proteinen. Dieser nimmt im weiteren Verlauf der Entwicklung ab, der Energiebedarf in der späteren Entwicklungsphase hingegen steigt an (Bellof, 2006).

Durch das Verbot hochwertiger tierischer Eiweißfuttermittel in der biologischen Landwirtschaft und die Begrenzung der konventionellen Futterkomponenten wird die bedarfsgerechte Versorgung der momentan zur Verfügung stehenden Mast-Linien zusätzlich erschwert. So stehen die am optimalsten an den Bedarf der Puten angepassten pflanzlichen Proteinfuttermittel, Kartoffel- und Mais-Protein, Abfallstoffe aus der Stärkeproduktion, meist nur konventionell zur Verfügung (Bellof, 2006).

Die Forschung versucht dem Engpass „Eiweißfuttermittel in Bio-Qualität“ mit der Ausnutzung des Effektes „Kompensatorische Futteraufnahme“ zu begegnen. Hierbei gleicht das Geflügel den fehlenden Bedarf an Proteinen bei geringer Nährstoffkonzentration durch eine höhere Gesamtfutteraufnahme aus. Dieser Ansatz befindet sich allerdings noch in der Erforschungsphase und ist in der Praxis bisher wenig verbreitet. In Versuchen konnten aber positive Ergebnisse mit konventionellen Masthybriden erzielt werden (Bellof, 2006).

2.5. Aspekte des Tierwohls

Die Bioputenhaltung bietet zwar eindeutig Vorteile bezüglich des Tierwohls gegenüber der konventionellen Putenmast, allerdings kann die Bioputenmast nicht, wie vielfach über die Medien vermittelt, als uneingeschränkt positiv angesehen werden.

Ein täglich zugänglicher Außenbereich ist vorgeschrieben (Naturland, 2013), dieser wird allerdings von den Tieren nur bei ausreichendem Schutz durch Bäume und Buschwerk in vollem Maße genutzt (Le Bris, 2005). Der Auslauf bietet gute Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten, fördert artgerechtes Verhalten und das Ausleben einer Herden- und Sozialstruktur

(Bioland, n.d.). Des Weiteren sind Beschäftigungsmöglichkeiten wie z.B. Strohballen, Futterkörbe oder ein Scharraum vorgegeben, die kannibalistischen Tendenzen entgegen wirken; Sitzstangen ermöglichen zudem auch das Ausleben einer natürlichen Rangordnung (Naturland, 2013). Weitere Vorteile gegenüber der konventionellen Putenmast bilden die vorgeschriebenen niedrigeren Tierbesatzdichten pro Quadratmeter und das Verbot des Schnäbelstutzens. Letzteres ermöglicht den Tieren die Gefiederpflege und die natürliche Futtersuche und –aufnahme im Freien (Naturland, 2013).

Ein großes Problem der Bioputenhaltung mit massiven Auswirkungen auf das Tierwohl ist der überwiegende Einsatz von Hybridlinien aus der konventionellen Zucht. Diese sind ausgelegt für eine schnelle Gewichtszunahme und sind für die Freilandhaltung nicht gut geeignet, da Robustheit in der konventionellen Zucht eine geringe Rolle spielt. Im Laufe der Mast führt dies zu gravierenden gesundheitlichen Problemen, z.B. zu einem Beinschwächesyndrom. Die Folge sind Fortbewegungsschwierigkeiten und die Tatsache, dass auf Grund des unnatürlich hohen Körpergewichts eine natürliche Fortpflanzung nicht mehr möglich ist (Ermakow, 2012). Ein weiterer kritischer Punkt ist die Fütterung in der Bioputenmast; diese ist nicht 100% bedarfsgerecht, da ausschließlich pflanzlich gefüttert wird und der enorme Eiweißbedarf der Tiere mit reinem Biofutter nicht gedeckt werden kann (Oppermann & Rahmann, 2005).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Haltung und Fütterung der Bioputenmast nicht mit den Schwerpunkten zusammen passen, die in der konventionellen Hybridzucht gesetzt werden.

Auch wenn die ökologische Putenmast ihre Schwachstellen hat, so ist der Einstieg in die Putenmast aus wirtschaftlicher Sicht für den Landwirt durchaus interessant. Ganz entscheidend für die Wirtschaftlichkeit ist der zu erzielende Markterlös für die Puten. So kann ein Betrieb – bei steigenden Erlösen – dennoch gewinnbringend arbeiten, wenngleich der wichtige Kostenfaktor Futtermittel ansteigt (Weiss et al., 2011).

3. Fazit und Ausblick

Der Ökolandbau muss seiner Vorreiterrolle in Sachen Innovation und Entwicklung treu bleiben: Somit sollten vor allem von dieser Branche Initiativen und Ansätze für mehr Tierwohl und bessere Bedingungen der Nutztierhaltung ausgehen.

Es wird deutlich, dass der Aufbau eines eigenen Puten-Zuchtprogramms für die ökologische Landwirtschaft notwendig ist. Durch eine ökologische Zucht können robustere Rassen entstehen, die an die Haltungsbedingungen des ökologischen Landbaus angepasst sind (Futtermittelerzeugung, Gesundheit, Anpassung an die Freilandhaltung, etc.). Ein Grundstein könnte mit einem Forschungsprojekt an der Universität Kassel/Witzenhausen gelegt werden, das voraussichtlich im Frühjahr 2015 startet. Dort werden langsam wachsende Putenrassen auf

**Laura denkt die Zukunft –
Gemeinschaftsprojekt des 12. Jahrgangs des Traineeprogramms Ökolandbau**

die Eignung für ökologische Haltung getestet um alternative Putengenetiken zu identifizieren (Olschewsky, 2015).

Die Pute, sowie alle anderen Monogastrier, stehen durch ihren Kraftfutterbedarf in Konkurrenz zur menschlichen Ernährung. Eine allgemeine Reduktion des Verzehrs von Geflügelfleisch ist daher sinnvoll. Alternativ kann verstärkt auf Fleisch von Wiederkäuern zurückgegriffen werden, die sich hauptsächlich von Grünfutter ernähren und somit nicht in Konkurrenz zur menschlichen Nahrungsproduktion stehen.

Allgemein ist eine stärkere Kommunikation und Aufklärung der Konsumenten wichtig, mit dem Ziel ein größeres Verständnis für die Schwierigkeiten der aktuellen Bio-Geflügelhaltung zu schaffen. Nur so kann bei dem Verbraucher eine Bereitschaft entstehen für die zukünftige Pute aus ökologischer Züchtung einen höheren Preis zu bezahlen und auch eventuell auftretende Unterschiede in der Fleischqualität zu akzeptieren.

Quellen

Agrarheute (2015): Vor 40 Jahren war Putenfleisch noch exotisch. Abrufbar unter:
<http://www.agrarheute.com/vor-40-jahren-war-putenfleisch-exotisch> (28.03.2015).

BÖLW (2013): Kritische Medien-Berichte zur Putenmast werfen die Frage auf: Soll der Öko-Sektor weiter an einer Alternative zur konventionellen Putenhaltung arbeiten? Abrufbar unter:
http://www.boelw.de/uploads/media/PM/BOELW_Info_Putenhaltung_130902.pdf
(27.03.2015).

Bellof (2006): Einsatz ökologisch erzeugter Proteinträger in der Putenmast. Abrufbar unter:
<http://orgprints.org/10902/> (25.02.2015).

Bioland (n.d.): Biotier Pute. Abrufbar unter: <http://archiv.bioland.de/wissen/biotiere/pute.html>
(03.03.2015).

BMEL (2014): Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008. Abrufbar unter:
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/889_2008_EG_Durchfuehrungsbestimmungen.html;jsessionid=EE3544BDCFF694486B52A04EF1BDDF1F.2_cid367 (10.02.2015).

BMELV (2013): Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Statistik. Abteilung 423 - Marktanalyse, Ernährungsvorsorge. Abrufbar unter: <http://berichte.bmelv-statistik.de/SJT-4050900-2013.pdf> (31.03.2015).

Demeter (2011): Richtlinien und Weisungen für die Zertifizierung von Demeter Geflügel. Demeter e.V. 2011. Abrufbar unter:
<http://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/Richtlinien%20fuer%20die%20Zertifizierung%20von%20Demeter%20Gefluegel.pdf> (25.02.2015).

Ermakow, O. (2012): Ergebnisse der Fleischuntersuchung bei Puten aus ökologischer und konventioneller Haltung. Dissertation, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig. S.4ff. Abrufbar unter:
http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/8860/Dissertation_Ermakow_Olga_2012.pdf (02.02.2015).

Frühschutz, L. (2013): Können Puten Bio sein? BioHandel 12,2013.

Hirschfelder, G. (2015): Was der Mensch essen darf: Ökonomischer Zwang, ökologisches Gewissen und globale Konflikte. Herausgegeben von G. Hirschfelder, A. Ploeger, J. Rückert-John, G. Schönberger. Wiesbaden. S. 221f.

**Laura denkt die Zukunft –
Gemeinschaftsprojekt des 12. Jahrgangs des Traineeprogramms Ökolandbau**

IFOAM (n.d.): Principles of Organic Agriculture. Abrufbar unter:
http://www.ifoam.bio/sites/default/files/ifoam_poa.pdf (07.02.2015).

Le Bris, J. (2005): Gesundheit, Leistung und Verhalten konventioneller Mastputenhybriden unter den Bedingungen ökologischer Haltungsanforderungen. Dissertation, Tierärztliche Fakultät der Ludwigs – Maximilians – Universität München. Abrufbar unter: http://edoc.ub.uni-muenchen.de/3274/1/LeBris_Johann.pdf (03.03.2015).

MEG: Marktinfo Eier & Geflügel (2014): Der Konsum von Geflügelfleisch in Deutschland steigt weiter an. Pressemitteilung vom 25.03.2014. Abrufbar unter: <http://www.marktinfo-eier-gefluegel.de/Aktuelles/Der-Konsum-von-Gefluegelfleisch-in-Deutschland-steigt-weiter-an> (27.03.2015).

Naturland (2013): Leitfaden Tierwohl. Abrufbar unter: http://passthrough.fwy.net/download/765450/http://www.naturland.de/fileadmin/MDB/documents/Erzeuger/Informationen_fuer_Mitglieder/LFTierwohl.pdf (03.03.2015).

NWTF (National Wild Turkey Foundation) (n.d.): Abrufbar unter:
http://www.nwtf.org/all_about_turkeys/wild_turkey_facts.html (07.02.2015).

NYSDEC (New York State Department of Environmental Conservation) (2015): Abrufbar unter: <http://www.dec.ny.gov/animals/7062.html> (07.02.2015).

Olschewsky, Anna (2015): Ökologische Putenhaltung – Anspruchsvolle Tierhaltung braucht angepasste Genetik. Lebendige Erde 2/2015.

Oppermann, R. & Rahmann G. (2005): Ökologische Geflügelhaltung – Wohin soll es gehen? Internationale Geflügeltagung des Biolandverbandes. Abrufbar unter:
http://www.ti.bund.de/media/institute/ol/Infrastruktur_MS/Publikationsdateien/214.pdf (31.03.2015)

TAZ (2009): Puten für Biohaltung nicht geeignet. taz vom 7.2.09. Abrufbar unter:
<http://www.taz.de/!30029/> (23.02.2015).

Weiss, J.; Pabst; Granz, S. (2011): Tierproduktion. 14. Vollständig überarbeitete Auflage. Stuttgart, 537 Seiten.

Anhang

Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008:

KAPITEL 2

Tierische Erzeugung

Artikel 7

Geltungsbereich

Dieses Kapitel enthält ausführliche Produktionsvorschriften (Begründung: Siehe zu Artikel 1 Abs. 2 Satz 2) für die folgenden Tierarten: Rinder, einschließlich *Bubalus* und Bison, Equiden, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel (die Arten gemäß Anhang III) und Bienen.

A b s c h n i t t 1

Herkunft der Tiere

Artikel 8

Herkunft ökologischer/biologischer Tiere

(1) Bei der Wahl der Rassen oder Linien ist der Fähigkeit der Tiere zur Anpassung an die Umweltbedingungen, ihrer Vitalität und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten Rechnung zu tragen. Darüber hinaus müssen die Rassen oder Linien so ausgewählt werden, dass bestimmte Krankheiten oder Gesundheitsprobleme, die für einige intensiv gehaltene Rassen oder Linien typisch sind, wie Stress-Syndrom der Schweine, PSE-Syndrom (PSE = *pale, soft, exudative* bzw. *blass, weich, wässrig*), plötzlicher Tod, spontaner Abort, schwierige Geburten, die einen Kaiserschnitt erforderlich machen, usw., vermieden werden. Einheimischen Rassen und Linien ist der Vorzug zu geben.

(2) Bei Bienen ist *Apis mellifera* und ihren lokalen Ökotypen der Vorzug zu geben.

Artikel 9

Herkunft nichtökologischer/nichtbiologischer Tiere

(1) Gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und vorbehaltlich der Bedingungen gemäß den Absätzen 2 bis 5 dieses Artikels können nichtökologische/nichtbiologische Tiere zu Zuchtzwecken in einen Betrieb eingestellt werden, jedoch nur, wenn ökologische/biologische Tiere nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

(2) Wenn mit dem Aufbau eines Bestands oder einer Herde begonnen wird, müssen nichtökologische/nichtbiologische junge Säugetiere unmittelbar nach dem Absetzen gemäß den ökologischen/biologischen Produktionsvorschriften aufgezogen werden. Für den Tag der Einstellung der Tiere in den Bestand gelten außerdem die folgenden Einschränkungen:

(...)

- 51 -

a) Büffel, Kälber und Fohlen müssen weniger als sechs Monate alt sein;

b) Lämmer und Zicklein müssen weniger als 60 Tage alt sein;

c) Ferkel müssen weniger als 35 kg wiegen.

(3) Zur Erneuerung eines Bestands oder einer Herde sind nichtökologische/nichtbiologische ausgewachsene männliche und nullipare weibliche Säugetiere anschließend gemäß den ökologischen/biologischen Produktionsvorschriften aufzuziehen. Darüber hinaus wird die Zahl der weiblichen Säugetiere pro Jahr wie folgt begrenzt:

a) weibliche Tiere bis zu maximal 10 % des Bestandes an ausgewachsenen Equiden oder Rindern, einschließlich *Bubalus*- und Bisonarten, und weibliche Tiere bis zu maximal 20 % des Bestandes an ausgewachsenen Schweinen, Schafen und Ziegen;

Laura denkt die Zukunft – Gemeinschaftsprojekt des 12. Jahrgangs des Traineeprogramms Ökolandbau

b) bei Einheiten mit weniger als zehn Equiden oder Rindern oder mit weniger als fünf Schweinen, Schafen oder Ziegen wird die vorgenannte Bestands-/Herdenerneuerung auf maximal ein Tier pro Jahr begrenzt. Mit dem Ziel, die Regelung dieses Absatzes auslaufen zu lassen, wird diese im Jahr 2012 überprüft.

(4) Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde können die Prozentsätze gemäß Absatz 3 in den folgenden Sonderfällen auf bis zu 40 % erhöht werden:

a) bei erheblicher Vergrößerung der Tierhaltung;

b) bei Rassenumstellung;

c) beim Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion;

d) wenn Rassen als im Sinne von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission gefährdet sind, der landwirtschaftlichen Nutzung verloren zu gehen; in diesem Falle muss es sich bei den Tieren der betreffenden Rassen nicht unbedingt um Tiere handeln, die noch nicht geworfen haben.

228 ABI. L 368 vom 23.12.2006, S. 15.

(5) Zur Erneuerung von Bienenbeständen können jährlich 10 % der Weiseln und Schwärme in der ökologischen/biologischen Produktionseinheit durch nichtökologische/nichtbiologische Weiseln und Schwärme ersetzt werden, sofern die Weiseln und Schwärme in den Bienenstöcken auf Waben oder Wachsböden aus ökologischen/biologischen Produktionseinheiten gesetzt werden.

A b s c h n i t t 2

Unterbringung der Tiere und Haltungspraktiken

Artikel 10

Vorschriften für die Unterbringung

(1) Durch Isolierung, Beheizung und Belüftung des Gebäudes ist sicherzustellen, dass Luftzirkulation, Staubkonzentration, Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit und Gaskonzentration innerhalb von Grenzen bleiben, die keine Gefahr für die Tiere darstellen. Das Gebäude muss reichlich natürliche Belüftung und ausreichenden Tageslichteinfall gewährleisten.

(...)

- 52 -

(2) In Gebieten mit Klimaverhältnissen, die es gestatten, dass die Tiere im Freien leben, sind Stallungen nicht vorgeschrieben.

(3) Die Besatzdichte in Stallgebäuden muss den Tieren Komfort und Wohlbefinden gewährleisten und gestatten, dass die Tiere ihre artspezifischen Bedürfnisse ausleben, die je nach Art, Rasse und Alter der Tiere unterschiedlich sind. Sie muss ferner den Verhaltensbedürfnissen der Tiere Rechnung tragen, die insbesondere von der Gruppengröße und dem Geschlecht der Tiere abhängen. Die Besatzdichte muss das Wohlbefinden der Tiere durch ein ausreichendes Platzangebot gewährleisten, das natürliches Stehen, bequemes Abliegen, Umdrehen, Putzen, das Einnehmen aller natürlichen Stellungen und die Ausführung aller natürlichen Bewegungen wie Strecken und Flügelschlagen gestattet.

(4) In Anhang III sind Mindeststallflächen und Mindestfreilandflächen und andere Bedingungen für die Unterbringung verschiedener Arten und Kategorien von Tieren festgelegt.

(...)

229 ABI. L 340 vom 11.12.1991, S. 28.

230 ABI. L 340 vom 11.12.1991, S. 33.

Artikel 12

Spezifische Unterbringungsvorschriften und Haltungspraktiken für Geflügel

(1) Geflügel darf nicht in Käfigen gehalten werden.

Laura denkt die Zukunft – Gemeinschaftsprojekt des 12. Jahrgangs des Traineeprogramms Ökolandbau

(2) Soweit Witterung und Hygienebedingungen dies gestatten, muss Wassergeflügel Zugang zu einem Bach, Teich, See oder Wasserbecken haben, damit sie ihre artspezifischen Bedürfnisse ausleben können und die Tierschutzanforderungen erfüllt sind.

(3) Geflügelstallungen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

(...)

- 53 -

a) Mindestens ein Drittel der Bodenfläche muss von fester Beschaffenheit sein, d. h. es darf sich nicht um Spaltenböden oder Gitterroste handeln, und muss mit Streumaterial in Form von Stroh, Holzspänen, Sand oder Torf bedeckt sein;

b) in Ställen für Legehennen ist ein ausreichend großer Teil der den Hennen zur Verfügung stehenden Bodenfläche als Kotgrube vorzusehen;

c) die Tiere müssen über Sitzstangen einer Größe und Anzahl verfügen, die der Gruppen- oder der Tiergröße im Sinne des Anhangs III entsprechen;

d) es müssen Ein- und Ausflugklappen einer den Tieren angemessenen Größe vorhanden sein, deren Länge zusammengerechnet mindestens 4 m je 100 m² der den Tieren zur Verfügung stehenden Stallfläche entspricht;

e) jeder Geflügelstall beherbergt maximal

i) 4 800 Hühner,

ii) 3 000 Legehennen,

iii) 5 200 Perlhühner,

iv) 4 000 weibliche Barbarie- oder Pekingenten oder 3 200 männliche Barbarie- oder Pekingenten oder sonstige Enten,

v) 2 500 Kapaune, Gänse oder Truthühner;

f) bei der Fleischerzeugung darf die Gesamtnutzfläche der Geflügelställe je Produktions-einheit 1 600 m² nicht überschreiten;

g) Geflügelställe müssen so gebaut sein, dass alle Tiere leichten Zugang zu einem Auslauf-bereich haben.

(4) Das natürliche Licht kann durch eine künstliche Beleuchtung ergänzt werden, damit ein Maximum von 16 Lichtstunden täglich und eine ununterbrochene Nachtruhe ohne künstliche Beleuchtung von mindestens acht Stunden gewährleistet ist.

(5) Um intensive Aufzuchtmethoden zu vermeiden, wird Geflügel entweder bis zum Erreichen eines Mindestalters aufgezogen oder es muss von langsam wachsenden Rassen/Linien stammen. Werden keine langsam wachsenden Rassen/Linien verwendet, so beträgt das Mindestalter bei der Schlachtung

a) 81 Tage bei Hühnern,

b) 150 Tage bei Kapaunen,

c) 49 Tage bei Pekingenten,

d) 70 Tage bei weiblichen Barbarie-Enten,

e) 84 Tage bei männlichen Barbarie-Enten,

f) 92 Tage bei Mulard-Enten,

g) 94 Tage bei Perlhühnern,

h) 140 Tage bei Truthähnen und Bratgänsen,

i) 100 Tage bei Truthennen.

Laura denkt die Zukunft – Gemeinschaftsprojekt des 12. Jahrgangs des Traineeprogramms Ökolandbau

Die zuständige Behörde legt die Kriterien für langsam wachsende Rassen/Linien fest oder erstellt eine Liste dieser Rassen/Linien und teilt Unternehmern, anderen Mitgliedstaaten und der Kommission diese Informationen mit.

(...)

- 54 -

h) 140 Tage bei Truthähnen und Bratgänsen,

i) 100 Tage bei Truthennen.

Die zuständige Behörde legt die Kriterien für langsam wachsende Rassen/Linien fest oder erstellt eine Liste dieser Rassen/Linien und teilt Unternehmern, anderen Mitgliedstaaten und der Kommission diese Informationen mit.

(...)

(2) Im Falle von Schweinen und Geflügel müssen mindestens 20 % der Futtermittel aus der Betriebseinheit selbst stammen oder – falls dies nicht möglich ist – in derselben Region in Zusammenarbeit mit anderen ökologischen/biologischen Betrieben oder Futtermittelunternehmern erzeugt werden.

(...)

A b s c h n i t t 3

Futtermittel

Artikel 19

Futtermittel aus eigenem Betrieb oder anderen Quellen

(...)

- 57 -

(2) Im Falle von Schweinen und Geflügel müssen mindestens 20 % der Futtermittel aus der Betriebseinheit selbst stammen oder – falls dies nicht möglich ist – in derselben Region in Zusammenarbeit mit anderen ökologischen/biologischen Betrieben oder Futtermittelunternehmern erzeugt werden.

(...)

- 58 -

Artikel 20

Futtermittel zur Deckung des ernährungsphysiologischen Bedarfs der Tiere

(...)

(3) Der Tagesration von Schweinen und Geflügel ist frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter beizugeben.

(4) Das Halten von Tieren unter Bedingungen oder bei einer Ernährung, die zu Anämie führen könnten, ist verboten.

(5) Mastpraktiken müssen in jeder Phase des Aufzuchtprozesses umkehrbar sein. Die Zwangsfütterung ist verboten.

Artikel 21

Umstellungsfuttermittel

(1) Durchschnittlich dürfen bis zu maximal 30 % der Futtermittel aus Umstellungsfuttermitteln bestehen. Stammen die Umstellungsfuttermittel aus einer betriebseigenen Einheit, so kann dieser Prozentanteil auf 100 % erhöht werden.

(2) Im Durchschnitt können bis zu 20 % der Gesamtmenge der an die Tiere verfütterten Futtermittel aus der Beweidung bzw. der Beerntung von Dauergrünland, mehrjährigen Futterkulturen oder von Eiweißpflanzen, die auf Parzellen nach der ökologischen/biologischen Produktionsweise angebaut wurden, im ersten Jahr der Umstellung stammen, sofern diese Flächen Teil des Betriebs sind und in den letzten fünf Jahren nicht Teil einer öko-

Laura denkt die Zukunft – Gemeinschaftsprojekt des 12. Jahrgangs des Traineeprogramms Ökolandbau

logischen/biologischen Produktionseinheit dieses Betriebs waren. Wenn sowohl Umstellungsfuttermittel als auch Futtermittel von Parzellen im ersten Jahr der Umstellung verwendet werden, darf der Gesamtprozentsatz dieser Futtermittel zusammengerechnet den Höchstsatz gemäß Absatz 1 nicht überschreiten.

(3) Die Prozentwerte gemäß den Absätzen 1 und 2 werden jährlich als ein Prozentsatz der Trockenmasse der Futtermittel pflanzlichen Ursprungs berechnet.

Artikel 22

Verwendung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe in Futtermitteln

(...)

- 59 -

(...)

c) ökologische/biologische Futtermittelausgangserzeugnisse tierischen Ursprungs;

(...)

e) Erzeugnisse aus nachhaltiger Fischerei, sofern

i) sie ohne chemische Lösungsmittel produziert oder aufbereitet werden,

ii) ihre Verwendung auf Nicht-Pflanzenfresser beschränkt ist und

iii) die Verwendung von Fischproteinhydrolysat nur auf Jungtiere beschränkt ist;

A b s c h n i t t 4

Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung

Artikel 23

Krankheitsvorsorge

(1) Unbeschadet von Artikel 24 Absatz 3 ist die präventive Verabreichung chemisch-synthetischer allopathischer Tierarzneimittel oder von Antibiotika verboten.

(2) Die Verwendung von wachstums- oder leistungsfördernden Stoffen (einschließlich Antibiotika, Kokzidiostatika und anderen künstlichen Wachstumsförderern) sowie von Hormonen oder ähnlichen Stoffen zur Kontrolle der Fortpflanzung (z. B. Einleitung oder Synchronisierung der Brunst) oder zu anderen Zwecken ist verboten.

(3) Werden Tiere aus nichtökologischen/nichtbiologischen Einheiten beschafft, können je nach örtlichen Bedingungen besondere Maßnahmen wie Screeningtests oder Quarantänezeiträume vorgesehen werden.

(4) Stallungen, Buchten, Ausrüstungen und Geräte sind in geeigneter Weise zu reinigen und zu desinfizieren, um Kreuzinfektionen und der Vermehrung von Krankheitsüberträgern vorzubeugen. Kot, Urin und nicht gefressenes oder verschüttetes Futter sind so oft wie nötig zu beseitigen, um die Geruchsbildung einzugrenzen und keine Insekten oder Nager anzulocken.

(...)

(5) Geflügelställe müssen zwischen den Belegungen geräumt werden. Die Ställe und Einrichtungen sind während dieser Zeit zu reinigen und zu desinfizieren. Ferner muss für die Ausläufe nach jeder Belegung eine Ruhezeit eingelegt werden, damit die Vegetation nachwachsen kann. Die Mitgliedstaaten legen die Dauer dieser Ruhezeit fest. Der Unternehmer führt Buch über die Einhaltung dieser Frist. Diese Vorschriften gelten nicht in Fällen, in denen Geflügel nicht in Partien aufgezogen wird, nicht in Auslaufplätzen gehalten wird und den ganzen Tag freien Auslauf hat.

Artikel 24

Tierärztliche Behandlung

Laura denkt die Zukunft – Gemeinschaftsprojekt des 12. Jahrgangs des Traineeprogramms Ökolandbau

(1) Sollten Tiere trotz der Vorsorgemaßnahmen gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 krank werden oder sich verletzen, so sind sie unverzüglich zu behandeln, erforderlichenfalls abgesondert und in geeigneten Räumlichkeiten.

(2) Phytotherapeutische und homöopathische Präparate, Spurenelemente und die Erzeugnisse gemäß Anhang V Abschnitt 1 sowie Anhang VI Abschnitt 3 sind gegenüber chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika bevorzugt zu verwenden, sofern ihre therapeutische Wirkung bei der betreffenden Tierart und der zu behandelnden Krankheit gewährleistet ist.

(3) Lassen sich die Krankheit oder die Verletzung mit den Maßnahmen gemäß den Absätzen 1 und 2 nicht bekämpfen und erweist sich eine Behandlung als unbedingt erforderlich, um dem Tier Leiden und Schmerzen zu ersparen, so können unter der Verantwortung eines Tierarztes chemisch-synthetische allopathische Tierarzneimittel oder Antibiotika verabreicht werden.

(4) Erhält ein Tier oder eine Tiergruppe innerhalb von zwölf Monaten mehr als drei Mal oder - falls der produktive Lebenszyklus des Tieres oder der Gruppe weniger als ein Jahr beträgt – mehr als ein Mal eine tierärztliche Behandlung mit chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika, wobei Impfungen, Parasitenbehandlungen und obligatorische Tilgungsmaßnahmen ausgenommen sind, so dürfen die betreffenden Tiere und die von ihnen stammenden Erzeugnisse nicht als ökologische/biologische Erzeugnisse verkauft werden, und diese Tiere unterliegen den Umstellungsfristen gemäß Artikel 38 Absatz 1.

Aufzeichnungen über das Auftreten solcher Fälle werden für die Kontrollstelle oder Kontrollbehörde bereitgehalten.

(5) Die Wartezeit zwischen der letzten Verabreichung eines allopathischen Tierarzneimittels an ein Tier mit unter normalen Anwendungsbedingungen und der Gewinnung ökologischer/biologischer Lebensmittel von diesem Tier muss doppelt so lang sein wie die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit im Sinne von Artikel 11 der Richtlinie 2001/82/EG oder – falls keine Wartezeit vorgegeben ist – 48 Stunden betragen.